

**ÜBER DEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 17  
"RIPSBEEKKOPPEL",  
1. Änderung**

für das Gebiet:

"östlich der Bundesstraße 404, südlich der Bahnhofstraße L 92,  
ehemaliger Bahnhof Dwerkaten - Ripsbeekkoppel "

# TEXT (TEIL B)

Die textliche Festsetzung Nr. 1.4 des Bebauungsplanes Nr. 17 "Ripsbekkoppel" wird für den dargestellten Geltungsbereich wie folgt geändert:

- 1.4 In den Gewerbegebieten gemäß § 8 BauNVO sind gemäß § 1 (6) BauNVO die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 8 (3) Nr. 3 BauNVO (Vergnügungsstätten) nicht Bestandteil des Bebauungsplans .

Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 17 gelten unverändert fort.

# LEGENDE



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
§ 9 Abs. 7 BauGB**



Vorhandene Flurstücksgrenzen

*z.B. 214*

Flurstücksbezeichnung



Vorhandene Gebäude

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.04.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und im MARKT am 06.05.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 15.05. bis 29.05.2015 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.04.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.07.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.08. bis 07.09.2015 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im Stormarner Tageblatt und im MARKT am 29.07.2015 bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 31.07.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lütjensee, den 06.10.2015 Siegel



  
.....  
Stenzler  
Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.10.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 13.10.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lütjensee, den 20.10.2015 Siegel



  
.....  
Stenzler  
Bürgermeisterin

9. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Lütjensee, den 30.10.2015 Siegel



  
.....  
Stenzler  
Bürgermeisterin

10. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt ~~und die Internetseite, auf der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist~~, sind am 04.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05.11.2015 in Kraft getreten.

Lütjensee, den 05.11.2015 Siegel



  
.....  
Stenzler  
Bürgermeisterin